

KleineKinderBaselland

Verzeichnis der Adressen
für Mütter und Väter
mit Kindern und Jugendlichen
im Kanton Basel-Stadt
Februar 2005



Wirtschafts- und Landwirtschaftsdepartement

Kanton Basel-Stadt

Gesundheitsförderung

Impressum

Herausgeberin

Konzept/Adressensammlung/Texte

Gestaltung/Layout

Foto Umschlagseite

Illustrationen

Druck Umschlag

Druck Inhalt

Buchbinderei

Februar 2005

Gesundheitsförderung Baselland, 4410 Liestal

Projekt Gesundheitsförderung im Frühbereich

Gesundheitsförderung Baselland

Katharina Keller-Schuhmacher

Texta GmbH, 4107 Ettingen

Daniel D. Barth, 4059 Basel

Michèle Salmony Di Stefano

Gesundheitsförderung Baselland, 4410 Liestal

Druckerei Dürrenberger, 4144 Arlesheim

Schul- und Büromaterialverwaltung

Kanton Basel-Landschaft, 4410 Liestal

Buchbinderei Grolimund AG, 4153 Reinach

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Weisse Seiten **Einführung**

1. Einleitung
2. Zielpublikum
3. Aufbau des Verzeichnisses
4. Angebote: Einteilung und Gesamtüberblick
5. Beschreibung von Angeboten

Teil 2 Blaue Seiten **Kantonale, regionale, überregionale Angebote**

- I Rund um die Geburt
- II Familien-Begleitung
- III Familien-Ergänzung
- IV Problemsituationen
- V Spezielle Problemsituationen
- VI Fach- und Koordinationsstellen der kantonalen Verwaltung
- VII Organisationen, Projekte

Teil 3 Gelbe Seiten **Angebote in den Gemeinden**

- Alphabetisch nach Angebot
- Kantonskarten: Verteilung in Gemeinde
 - Erziehungsberatungsstelle
 - Mutter-Vater-Kind-Turnen
 - Sozialdienst
 - Spielgruppe aktiv im Frühbereich
 - Trägerschaft: Frauenverein, Kirche aktiv im Frühbereich

Teil 4 Grüne Seiten **Gemeindeliste**

- Alphabetisch nach Gemeinden: Adressen der Angebote
- Adressen der Angebote in den 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

1. Einleitung

Das Verzeichnis KleineKinderBaselland blickt auf eine über zehnjährige Geschichte zurück: Im Pilotprojekt "Prävention im Frühbereich" (1992–1994) erfolgte zum ersten Mal eine systematische Bestandesaufnahme der im Kanton vorhandenen Angebote für Mütter, Väter, Säuglinge und Kleinkinder. Die Zusammenstellung der verschiedenen Angebote und der entsprechenden Adressen wurde 1994 von der Elternbildung Baselland (ebbl) unter der Bezeichnung "Handbuch Frühbereich Kanton Basel-Landschaft" herausgegeben.

Im April 1999 bewilligte der Landrat das Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich" und sprach den entsprechenden Verpflichtungskredit. Damit konnte der Faden zur Aktualisierung der Angebote im Frühbereich wieder aufgenommen werden. Die entsprechenden Adressen sind während der fünf Jahre dauernden Projektarbeit laufend aktualisiert worden. Ausserdem ist das Verzeichnis um jene Angebote erweitert worden, die innerhalb von weiter gehenden Recherchen aufgetaucht sind.

Viele Angebote im Frühbereich sind einem häufigen Wechsel unterworfen, sodass die Adressen rasch veralten. Seit dem Erscheinen des "Handbuches Frühbereich Kanton Basel-Landschaft" im 1994 hat sich im Kanton zudem auf gesetzlicher Ebene eine Entwicklung vollzogen, die teilweise auch den Frühbereich betrifft. Seit 2002 ist das neue Sozialhilfegesetz in Kraft, das auch die Jugendhilfe regelt. Die Organisation der spitalexternen Haus- und Krankenpflege wird mit dem Spitex-Gesetz seit 1998 für alle Gemeinden sichergestellt. Das neue Bildungsgesetz gilt seit dem Schuljahr 2003/2004; darin finden sich Bestimmungen über die spezielle Förderung des Kindes, bevor es in den Kindergarten eintritt, und zum Kindergarteneintritt¹.

Die Herausgabe eines neuen Verzeichnisses über die Angebote im Frühbereich war ein Ziel im Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich". Gegen Ende des Projektes ist deshalb noch einmal eine flächendeckende Befragung bei den Angeboten und Trägerschaften von Dienstleistungen durchgeführt worden. Das sollte gewährleisten, dass sich das Verzeichnis zum Abschluss des Projektes auf einem möglichst aktuellen Stand präsentieren kann.

2. Zielpublikum

Zielpublikum des Verzeichnisses sind jene Personen und Institutionen, die in irgendeiner Form im Frühbereich tätig sind, so auch die Gemeinden. Das Verzeichnis ermöglicht ihnen, Mütter und Väter umfassend darüber zu informieren, welche Angebote es gibt und wo sie angesiedelt sind. Den Gemeinden liefert es Grundlagen zur Erstellung von Gemeindebroschüren, die sie an Mütter und Väter in schriftlicher Form verteilen können – wie es in verschiedenen Gemeinden bereits seit einiger Zeit üblich ist. Darüber hinaus erleichtert es die Vernetzung der Angebote in der Gemeinde, im Kanton, in der Region und die allfällige Entwicklung gemeinsamer Projekte im Frühbereich.

Nicht zuletzt gibt es Interessierten in den Gemeinden, im Kanton und in der Region einen Einblick in die komplexen Strukturen eines Bereichs, in den die breite Öffentlichkeit bislang eher wenig Einsicht hatte.

¹ SGS 640, GS 34.0637 vom 6. Juni 2002, in Kraft seit 1. August 2003: Kinder, die vor dem Stichtag das 4. Altersjahr zurückgelegt haben, können auf Beginn eines der beiden folgenden Schuljahre in den Kindergarten eintreten. Der Besuch des Kindergartens im Schuljahr vor dem Eintritt in die Primarschule ist obligatorisch.

3. Aufbau des Verzeichnisses

Das Verzeichnis ist in vier Teile gegliedert:

Teil 1 "Einführung" enthält die Darstellung des Aufbaus des Verzeichnisses, den Gesamtüberblick über die Angebote und die Beschreibung ausgewählter Angebote (weisse Seiten).

Teil 2 "Kantonale, regionale, überregionale Angebote" umfasst die Adressen und Kurzbeschreibungen von Angeboten, die für das ganze Kantonsgebiet zuständig sind. Daneben sind hier die Adressen und Kurzbeschreibungen von kantonalen und regionalen Dachorganisationen und Trägerschaften der in den Gemeinden vorhandenen Angebote und die involvierten Stellen in der kantonalen Verwaltung aufgenommen worden (blaue Seiten).

Teil 3 "Angebote in den Gemeinden" nennt pro Angebot die Gemeinden, in denen es vorhanden ist. Die Situation der Verteilung von Mutter-Vater-Kind-Turnen, Spielgruppen, Sozialdiensten, Erziehungsberatungsstellen von Gemeinden, privaten Angeboten von Kleinkindberatung ist zudem auf Kantonskarten noch graphisch dargestellt; eine analoge Karte ist für die Verteilung von im Frühbereich aktiven evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, der römisch-katholischen Kirche und der Frauenvereine erstellt worden (gelbe Seiten).

Teil 4 "Gemeindeliste" listet die Adressen der Angebote in den 86 Gemeinden des Kantons Basellandschaft auf. Wo nötig sind auch hier die Adressen durch die zugehörigen Kurzbeschreibungen ergänzt (grüne Seiten).

Teile 3 und 4 geben das Bild wieder, das sich aus den Antworten auf die Umfragen bei den verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern ergeben hat. Allfällige "Lücken" können daher rühren, dass auf die entsprechende Nachfrage keine Antwort eingetroffen ist, bzw. dass die Antwortenden den Eintrag ins KleineKinderBaselland nicht gewünscht haben.

4. Angebote: Einteilung und Gesamtüberblick

Der Beginn des Lebens, das Einbeziehen des Kindes in die Gemeinschaft von Mann und Frau, die gemeinsame Alltagsbewältigung, Pflege und Begleitung der Entwicklung des Kindes, der Entwicklungsprozess von Mutter- und Vaterrolle – das Bewältigen all dieser Aufgaben bedeutet eine grosse Herausforderung.

Zur Unterstützung bei der Bewältigung dieser Herausforderung stehen in unserem Kanton seit Jahrzehnten Angebote für Mütter, Väter und Kinder selbstverständlich zur Verfügung. Sie werden von verschiedener Seite bereitgestellt und weisen unterschiedliche Schwerpunkte auf. Fachlich sinnvoll können diese Angebote entlang von drei Kernaufgaben auf dem Entwicklungsweg im Frühbereich eingeteilt werden:

- Zur-Welt-kommen: Tätigkeitsfeld *I Rund um die Geburt*: Beginn des Lebens eines Kindes, Einbezug des Kindes in die Gemeinschaft des Paares, der Familie;
- Beziehung-und-Bindung-aufbauen: Tätigkeitsfeld *II Familien-Begleitung*; Alltagsbewältigung, Entwicklung von Mutter, Vater und Kind, sowie des Systems Familie und der Beziehungen untereinander.
- Schritte-auf-dem-eigenen-Weg-gehen: Tätigkeitsfeld *III Familien-Ergänzung*; Betreuung, Bildung, Erziehung des Kindes ohne Beisein der direkten Bezugsperson.

In diesen drei Tätigkeitsfeldern liegen die Chancen für Gesundheitsförderung und Primärprävention; hier werden Grundlagen für eine gelingende Entwicklung gelegt.

Zudem gibt es jene Angebote, die allgemein oder spezifisch bei Erkrankungen, Auffälligkeiten in Entwicklung und/oder Verhalten genutzt werden können und Abklärung, Beratung, Hilfe und Behandlung anbieten: Tätigkeitsfelder *IV Problemsituationen* und *V Spezielle Problemsituationen*.

Die Angebote im Frühbereich sind grösstenteils privat organisiert, haben jedoch meistens einen strukturellen und/oder inhaltlichen Bezug zu staatlichen Stellen. Sie sind im Tätigkeitsfeld *VI Fach- und Koordinationsstelle der kantonalen Verwaltung* kategorisiert.

Im Tätigkeitsfeld *Organisationen, Projekte* sind jene Angebote aufgeführt, die für im Frühbereich Tätige und für Gemeinden und Kanton von Interesse sein können, die sich jedoch nicht eindeutig in die anderen Tätigkeitsfelder einordnen lassen.

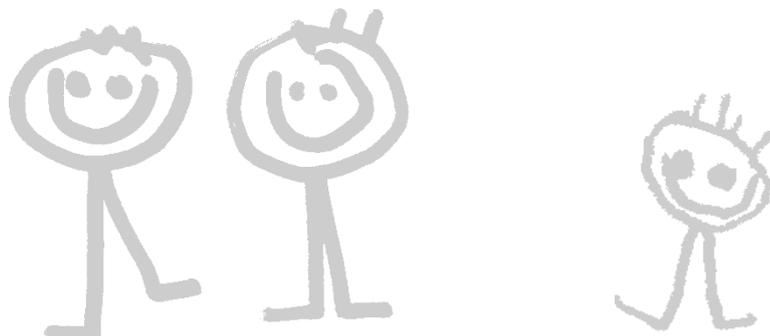
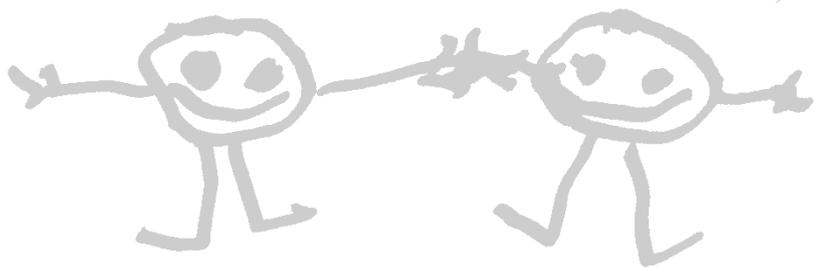
Die Angebote in den Tätigkeitsfeldern werden zusätzlich unterteilt in "ausschliesslich im Frühbereich" und "unter anderem im Frühbereich". Damit soll verdeutlicht werden, welche Angebote auf Anliegen im Frühbereich spezialisiert sind.

Teil 2 "Kantonale, regionale und überregionale Angebote" ist im Sinne eines Branchenregisters entsprechend der Einteilung in die Tätigkeitsfelder gegliedert (blaue Seiten).

Die in den Gemeinden vorhandenen Angeboten - Teil 3 "Angebote in den Gemeinden" (gelbe Seiten) und Teil 4 "Gemeindeliste" (grüne Seiten) - werden analog dem Telefonbuch alphabetisch aufgelistet.

Erbringen Angebote Dienstleistungen in zwei Tätigkeitsfeldern, dann werden sie in den Listen entsprechend mehrfach erwähnt.

- ☛ Angabe in Klammern (weiss, blau, grün):
Hinweis auf jene Teile des Verzeichnisses in denen das Angebot zu finden ist.



I Rund um die Geburt

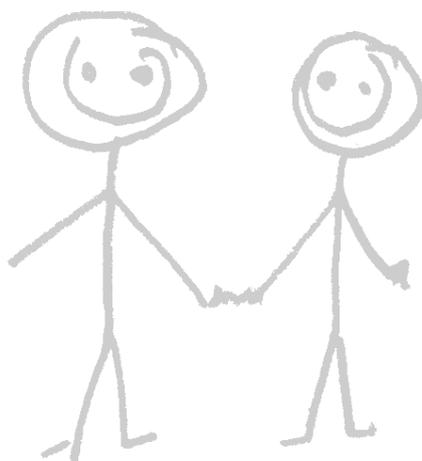
Angebote und Dienstleistungen, die rund um die Geburt vorhanden sind.

Ausschliesslich im Frühbereich

- Babymassage (weiss, grün)
- Frühgeborenen Elterngruppe Kinderklinik Bruderholz (UKBB) (blau)
- Geburtsorte (blau)
- Geburtsvorbereitung/Schwangerschafts-/ Rückbildungsgymnastik (weiss, blau, grün)
- Hebamme, freipraktizierend, Region Basel (weiss, blau sep. Liste)
- Mütter-/Väterberatung (weiss, blau, grün)
- Pränatale Diagnostik, Beratung (blau)
- Säuglingspflegekurs (weiss)
- Stillberatung (weiss, blau, grün)
- Tragetuchkurs (weiss)

Unter anderem im Frühbereich

- Ärztin/Arzt (weiss, blau)
- Frauenärztin/Frauenarzt (weiss, grün)
- Hausärztin/Hausarzt (weiss)
- Kinderarzt/Kinderärztin (weiss, grün)
- frauenplus Baselland (blau)
- Frauenverein in der Gemeinde (weiss, grün)
- Hauspflege/Spitex (weiss, blau, grün)
- Kinderspital (blau)
- Kind und Spital, Verband (blau)
- Kirche (weiss, blau, grün)
- Operation Kind: Begleitung der Eltern, Verein Belop/UKBB (blau)
- Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, Beratungsstelle (blau)



II Familien-Begleitung

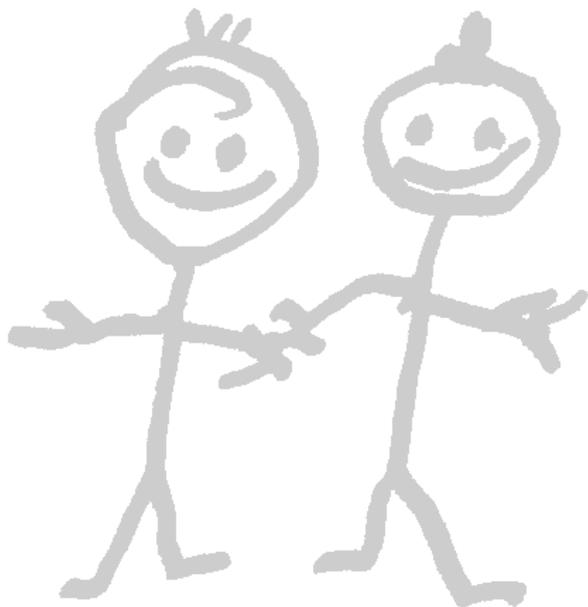
Dienstleistungsangebote mit den Inhalten: Information/Beratung/Begleitung im Rahmen des Alltags und der Entwicklung von Mutter, Vater und Kind, sowie des Systems Familie und der Beziehungen untereinander.

Ausschliesslich im Frühbereich

- Krabbelgruppe/Offener Treff (weiss, grün)
- Musizieren für Mutter, Vater und Kind (weiss, grün)
- Mütter-/Väterberatung (weiss, blau, grün)
- Mutter-Vater-Kind-Gruppe Elternbildung (weiss, grün)
- Mutter-Vater-Kind-Schwimmen (weiss, grün)
- Mutter-Vater-Kind-Singen (blau)
- Mutter-Vater-Kind-Turnen (weiss, blau, grün)
- Mutter-Vater-Säuglingsgruppe Elternbildung (weiss, grün)

Unter anderem im Frühbereich

- Alleinerziehende Mütter und Väter: Verein EIFAM (blau)
- Ausländerdienst Baselland/ALD (blau)
- Begleitete Besuchstage (blau)
- BfU-Kinderpost, Beratungsstelle für Unfallverhütung (blau)
- Bibliothek (weiss, blau, grün)
- Birman-Stiftung (blau)
- Budgetberatung (blau)
- Elternbildungsangebote: Institution (weiss, blau, grün)
- Elternverein (weiss, grün)
- Familien-/Begegnungszentrum (weiss, grün)
- Familienentlastungsdienst (blau)
- Familienpass (blau)
- Finanzielle Hilfe (weiss)
- frauenplus Baselland (blau)
- Frauenverein aktiv im Frühbereich (weiss, grün)
- Gemeinnützige Gesellschaft Baselland/GGBL (blau)
- Hauspflege/Spitex (weiss, blau, grün)
- Kinderkleiderbörse (weiss, blau)
- Kirche (weiss, blau, grün)
- Ludothek (weiss, blau, grün)
- professionnElle, Kontaktstelle Frau und Arbeit (blau)
- pro juventute / pro juventute Elternbriefe (blau)
- Rechtsberatung (blau)
- Sozialberatung/-dienst (weiss, grün)



III Familien-Ergänzung

Darunter fallen Dienstleistungen und Angebote, die im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern, ohne Beisein der direkten Bezugsperson, vorhanden sind. Hier sind auch die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden aufgeführt, da sie im Bereich der familienergänzenden Betreuung Verantwortung haben.

Ausschliesslich im Frühbereich

- Spielgruppe (weiss, blau, grün)

Unter anderem im Frühbereich

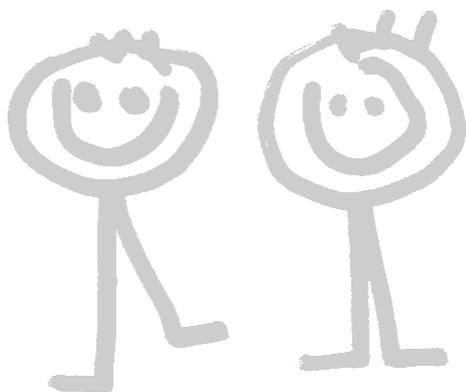
- Babysitting-Vermittlung (weiss, blau, grün)
- Kinderheim (weiss, blau)
- Pflegefamilien (weiss, blau)
- Tagesheim (weiss, blau, grün)
- Tagesfamilien-Vermittlung (weiss, blau, grün)
- Vormundschaftsbehörde der Gemeinde (weiss)

IV Problemsituationen

Angebote, die allgemein bei körperlicher Erkrankung sowie bei Auffälligkeiten in Entwicklung und/oder Verhalten genutzt werden können und Abklärung, Beratung, Hilfe und Behandlung anbieten.

Ausschliesslich im Frühbereich

- Baby-Therapie (weiss, grün)
- Beratung für Mutter/Vater mit Kleinkind (weiss, grün)
- Stationäre und ambulante Angebote für psychisch kranke Mütter/Väter mit ihren Babys und Kleinkindern am Kantonsspital Basel (blau)
- Interdisziplinäre Sprechstunde für Babys/Kleinkinder mit Schreistörungen, Schlafstörungen, Fütterungsstörungen am UKBB (blau)



Unter anderem im Frühbereich

- Ärztin/Arzt (weiss, blau)
- Behinderte Kinder:
Beratungsstelle für Behinderte, Stiftung MOSAIK (blau)
Kinderheim Sonnenhof (blau)
- Elternnotruf beider Basel (blau)
- Ergotherapie (weiss, blau)
- Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde (weiss, grün), private Stelle (blau)
- Externe Psychiatrische Dienste (blau)
- Heilpädagogische Früherziehung (weiss, blau)
- Kinderspital (blau)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie, freie Praxis (grün), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst BL (blau)
- Kind und Spital, Verband (blau)
- Medizinische Notrufzentrale (blau)
- Operation Kind: Begleitung der Eltern, Verein Belop/UKBB (blau)
- Psychotherapie in psychologischer Praxis (blau)
- Schwangerschafts- und Beziehungsfragen: Beratungsstelle (blau)
- Sozialpädagogische Familienbegleitung/spF Basel-land (blau)

V Spezielle Problemsituationen

Dienstleistungsangebote zur Bewältigung von speziellen Problemsituationen und entsprechender Hilfe und Behandlung.

Ausschliesslich im Frühbereich

- Elternvereinigung für Eltern, die ihr Kind durch plötzlichen Kindstod verloren haben/SIDS (blau)
- Fachstelle bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod, FpK (blau)
- Selbsthilfegruppe für Eltern, die ihr Kind während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben (blau)
- Verein Kinderwunsch (blau)

Unter anderem im Frühbereich

- AIDS (blau)
- Alkohol- und Suchtberatung (blau)
- Frauenhaus (blau)
- Frauenhausberatungsstelle (blau)
- Kindes- und Jugendschutz (blau)
- Logopädischer Dienst (weiss, grün)
- Lungenliga beider Basel (blau)
- Männerbüro Region Basel (blau)
- Opferhilfestelle (blau)
- Selbsthilfegruppe/Elterngruppe (blau)
- Spitalexterne Onkologiepflege BL (blau)
- Toxikologisches Zentrum, Notfalldienst
- Zahnarzt (blau)

VI Fach- und Koordinationsstellen der kantonalen Verwaltung: alle (blau)

Dienststellen in der Verwaltung, die im Zusammenhang mit ihrem Auftrag (Gesetz, Verordnung, Regierungsratsbeschluss, Landratsbeschluss usw.) mit dem Frühbereich in irgendeiner Form zu tun haben.

Unter anderem im Frühbereich

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

- Amt für Umweltschutz und Energie, Fachstelle Abfall

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Bildung, Stabsstelle
- Erwachsenenbildung, Fachstelle für
- Integration, Fachstelle
- Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Fachstelle für
- Sportamt, Kantonales

Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

- Familienfragen, Fachstelle für
- Gemeinden, Stabsstelle
- Gleichstellung von Frau und Mann, Fachstelle für
- Sozialamt, Kantonales

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
- Kindes- und Jugendschutz, Fachstelle für
- Vormundschaftsamt, Kantonales

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD)

- Gesundheitsförderung Baselland
- Kantonsärztlicher Dienst
- Kantonszahnärztlicher Dienst

VII Organisationen, Projekte

Weitere Angebote, die für im Frühbereich Tätige von Interesse sein können, die sich jedoch nicht eindeutig in die Tätigkeitsfelder I bis VI einordnen lassen.

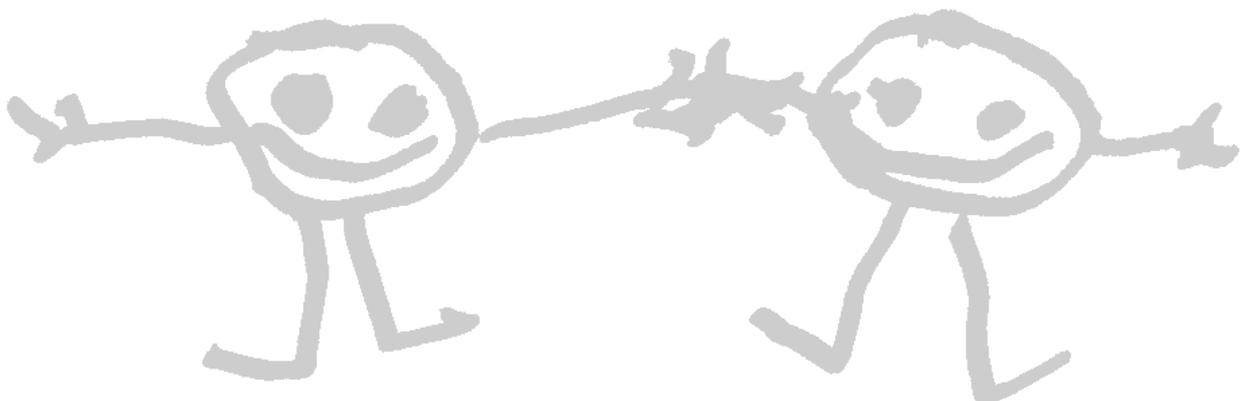
Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da ihr keine umfassende Recherche vorausgegangen ist.

Ausschliesslich im Frühbereich

- F-NETZNordwestschweiz (blau)
- Gesellschaft für seelische Gesundheit in der frühen Kindheit, deutschsprachige, GAIMH (blau)
- IAMANEH Schweiz, Projekt Migration und Gesundheit (blau)
- Marie Meierhofer-Institut für das Kind/MMI (blau)

Unter anderem im Frühbereich tätig

- Elementarpädagogik, Koordinationsstelle (blau)
- Elternorganisationen, schweizerische Vereinigung, SVEO (blau)
- Entwicklungstherapeutische Fortbildung, Zentrum für (blau)
- Familienforschung und Beratung, Institut für (blau)
- Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen, Fachstelle UND (blau)
- Familienwissenschaften, Centrum für (blau)
- ISORBA, Interessengemeinschaft soziale Arbeit Region Basel (blau)
- Kinderlobby Schweiz (blau)
- Kinderschutz Schweiz (blau)
- Kinder und Gewalt, Stiftung (blau)
- KISSNordwestschweiz (blau)
- Kleine Kinder GmbH, Zentrum für (blau)
- Krippenverband, Schweizerischer (blau)
- Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen (blau)
- Mütterzentren, schweizerischer Dachverband (blau)
- Pädagogik und Soziale Arbeit, Hochschule beider Basel (blau)
- Pro familia Schweiz (blau)
- Tabeno, Verein Tagesbetreuung Nordwestschweiz (blau)
- Technik, Wirtschaft, Soziales: Fachhochschule Solothurn, Nordwestschweiz (blau)
- WE'G Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe (blau)



5. Darstellung der Angebote in den Gemeinden

Teil 3 "Angebote in den Gemeinden" und Teil 4 "Gemeindeliste" enthalten jene Angebote, die regelmässig in den Gemeinden stattfinden. Der besseren Übersicht wegen werden sie in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Folgende Angebote finden sich in den Gemeindelisten:

- Babymassage
- Babysitting-Vermittlung
- Baby-Therapie
- Beratung für Mutter/Vater von Kleinkind
- Bibliothek
- Elternbildungsangebote: Institution
- Elternverein
- Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde
- Familien-/Begegnungszentrum
- Frauenärztin/Frauenarzt
- Frauenverein aktiv im Frühbereich
- Geburtsvorbereitung/Schwangerschaftsgymnastik, Rückbildungsgymnastik
- Hauspflege/Spitex
- Kinderärztin/Kinderarzt
- Kinder-Hüte-Angebot
- Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kirche: evangelisch reformierte Kirchgemeinde – aktiv im Frühbereich
- Kirche: römisch-katholische – aktiv im Frühbereich
- Krabbelgruppe/Offener Treff
- Logopädischer Dienst
- Ludothek
- Musizieren für Mutter-Vater-Kind
- Mütter-/Väterberatung
- Mütter-/Väterberatung private Trägerschaft
- Mutter-Vater-Kindgruppe der Elternbildung
- Mutter-Vater-Kind-Schwimmen
- Mutter-Vater-Kind-Turnen
- Mutter-Vater-Säuglingsgruppe der Elternbildung
- Sozialdienst
- Spielgruppe
- Stillberatung/Stilltreffen/Stillgruppe
- Tagesfamilien-Vermittlung
- Tagesheim

6. Beschreibung von Angeboten

In der Folge werden verschiedene Angebote inhaltlich und/oder strukturell beschrieben. Bei der Abfassung der Texte wurde, soweit vorhanden, auf die entsprechende Homepage zurückgegriffen. Ausserdem wurden die Texte, wo immer möglich, in Absprache mit der für das Angebot zuständigen Stelle verfasst. Die Texte entsprechen demnach mehrheitlich einer Selbstdarstellung der beschriebenen Angebote. Alle in den Gemeinden vorhandenen Angebote werden im Folgenden mit einem Text vorgestellt.

Für jene Angebote und Stellen, die nicht beschrieben sind, findet sich ein Kurzporträt bei der jeweiligen kantonalen oder regionalen Adresse. Dort konnte als weitere Quelle zur Abfassung der Kurzbeschreibungen auf "SOLEX BL, Adressen Soziales und Gesundheit Baselland" (www.solex.bl.ch) zurückgegriffen werden.

I Rund um die Geburt:

ausschliesslich im Frühbereich

Babymassage

Massage eignet sich als Gesundheitsvorsorge und zur Förderung des Wohlbefindens sowohl für Kinder, die sich gesund entwickeln, wie auch für Kinder nach belastenden Erlebnissen (schwierige Geburt, frühe oder längere Trennung von den Eltern). Über den Dialog der Berührung können Eltern ihrem Kind Nähe, Geborgenheit und Vertrauen schenken und so die wichtige emotionale Bindung festigen und vertiefen. Liebevolle, achtsame Berührung hinterlässt ein wohliges Gefühl beim Kind und prägt den Aufbau eines gesunden Körper- und Selbstbewusstseins. Durch Stimulation der Sinnes- und Organsysteme regt Massage die Wahrnehmungsverarbeitungs- und Selbstregulationskräfte von Babys und Kindern an.

► Infos: www.fbkm.ch: Fachverband der Kursleiterinnen für Kinder-, Eltern- und Familienmassage.

In Baselland wird Babymassage unter der Trägerschaft des Roten Kreuzes Baselland (www.roteskreuzbl.ch), von Ortsgruppen der Elternbildung Baselland (www.erwachsenenbildung-bl.ch) und privat von Mütterberaterinnen und von freipraktizierenden Hebammen der Region Basel angeboten (siehe Liste der freipraktizierenden Hebammen).

Geburtsorte

Folgende Möglichkeiten stehen zur Wahl des Geburtsortes offen:

- Geburtshaus Ambra, Wittinsburg
 - Hausgeburt mit freipraktizierender Hebamme
 - Hebammengemeinschaft und Geburtsstätte Muttenz
 - Kantonsspital Bruderholz
 - Kantonsspital Laufen mit Beleghebammen-System
 - Kantonsspital Liestal mit Beleghebammen-System; ausgezeichnet als "Baby-Friendly Hospital"¹
 - Privatklinik: Ergolzlink, Liestal mit Beleghebammen-System
 - Privatklinik: Ita Wegman-Klinik, Arlesheim, mit Beleghebammen-System; ausgezeichnet als "Baby-Friendly-Hospital"¹
- Adressen siehe Teil 2 (blaue Seiten)

¹ "Baby-Friendly Hospital"

1992 wurde von der UNICEF die "Baby Friendly Hospital Initiative" (BFHI) gestartet, um allen Kindern einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen. Weltweit werden die Spitäler mit dieser Initiative aufgefordert, die "Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen" umzusetzen. Die Schritte beinhalten unter anderem:

- Das Personal wird weitergebildet und kann die Mütter kompetent im Stillen unterstützen und beraten.
- Die Mütter haben ihr Kind immer bei sich (Rooming-in), auch unmittelbar nach der Geburt.
- Die Neugeborenen werden nach Bedarf und nicht zu fixen Zeiten gestillt.
- Den gestillten gesunden Neugeborenen wird keine zusätzliche Flüssigkeit wie Tee, Wasser oder Schoppenmilch angeboten.

Sind die zehn Schritte erfolgreich umgesetzt, wird das Spital evaluiert und erhält die Auszeichnung der UNICEF als stillfreundliches Spital. Diese Auszeichnung ist ein international anerkanntes Qualitätslabel.

www.unicef.ch/update/d/ueber/tut/stillen.shtml

Geburtsvorbereitung/Schwangerschafts-/Rückbildungsgymnastik

Diese Aufgaben werden vor dem Hintergrund verschiedener Grundausbildungen wahrgenommen. Dementsprechend werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Zunehmend wird auch die Vorbereitung auf die Mutter-/Vaterschaft, auf den Beziehungsaufbau zwischen Mutter-Kind/Vater-Kind und auf die Auseinandersetzung mit der veränderten Situation nach der Geburt stärker gewichtet und in entsprechende Angebote integriert.

► Infos:

- www.geburt-sbg.ch: Schweizerischer Berufsverband für Geburtsvorbereitung (SBG), Region Basel
- www.hebamme.ch: Schweizerischer Hebammenverband, Sektion beider Basel,
- www.bgb-schweiz.ch: Berufsverband für Gymnastik und Bewegung Schweiz (BGB)
- www.sbg.ch: Schweizerischer Verband für Gymnastik und Tanz (SBGT).

► Infos zur Begleitung von Schwangerschaft und Geburt durch eine Doula: www.doula.ch.

In Baselland werden Kurse und Gruppen zur Geburtsvorbereitung, Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik überwiegend privat angeboten. Als Trägerschaften für diese Angebote sind zur Zeit das Kantonsspital Bruderholz, www.bruderholzspital.ch (→ Zentrum für Mutter- und Kind), die Ita Wegman-Klinik, www.wegmanklinik.ch und das Rote Kreuz Baselland in Liestal, www.roteskreuzbl.ch, zu nennen.

Hebamme, freipraktizierend, Region Basel (FPH)

Die Liste der freipraktizierenden Hebammen der Region Basel umfasst zur Zeit 49 Frauen, die in freier Praxis mit unterschiedlichen Angeboten Mutter, Vater und Kind in der Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes betreuen.

In der Schwangerschaft bieten Hebammen in verschiedenen Gemeinden Geburtsvorbereitungskurse an. Ebenso führen sie die üblichen Schwangerschaftskontrollen durch, informieren über Pränataldiagnostik und betreuen Risikoschwangerschaften auf ärztlichen Rat.

Bei der Hausgeburt, der Geburt in Geburtsstätten und als Beleghebamme im Spital leitet die vertraute Hebamme die Geburt und ist von Beginn an bis zum Schluss dabei. Sie steht in konstantem Kontakt mit dem ärztlichen Dienst. Bei Komplikationen kann sie so jederzeit eine Ärztin oder einen Arzt beiziehen.

Im Wochenbett betreut die Hebamme die Mutter und ihr Neugeborenes zuhause. Die ersten 10 Tage kommt die FPH täglich zur jungen Familie, beobachtet und begleitet Mutter und Kind, beantwortet Fragen rund ums Stillen und ist somit die erste Ansprechpartnerin für diese intensive Zeit. Nach 6 Wochen bieten manche FPH Rückbildungs- und Beckenbodengymnastikkurse an. Speziell ausgebildete Hebammen bieten zudem Methoden der Komplementärmedizin in der Geburtshilfe wie Homöopathie, Reflexzonen-therapie, Babymassage, Tragetuchkurse und vieles mehr an.

► Infos: www.hebamme.ch: Schweizerischer Hebammenverband.

Die Liste der freipraktizierenden Hebammen der Region Basel ist ins Verzeichnis KleineKinderBaselland integriert worden. Sie findet sich in Teil 2 "Kantonale, regionale und überregionale Angebote" (blaue Seiten).

► Die Liste der freipraktizierenden Hebammen wird alljährlich aktualisiert und neu herausgegeben. Sie kann bei der im Verzeichnis in Teil 2 (blaue Seiten) aufgeführten Kontaktadresse bestellt werden. Aus dieser Liste sind auch die verschiedenen Angebote der einzelnen Hebammen ersichtlich.

Hebammen mit einem Gruppenangebot für Geburtsvorbereitung, Schwangerschafts-/Rückbildungsgymnastik oder Babymassage an einem festen Standort, sind zusätzlich bei der betreffenden Gemeinde unter den jeweiligen Angeboten verzeichnet.

Hebammen, die von Gemeinden in der institutionalisierten Mütter-Väterberatung angestellt sind, finden sich bei den entsprechenden Gemeinden unter diesem Angebot.

Mütter-/Väterberatung

Alle Gemeinden verfügen über die Institution der Mütter-/Väterberatung. Grundlage dafür bildet das Gesundheitsgesetz. Die Organisation und Umsetzung "der Beratung der Schwangeren und Mütter" liegt in der Verantwortung der Gemeinden.¹

Die Mütter-/Väterberatung ist eine Fachstelle für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Säuglings und Kleinkindes, für Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung. Sie berät Mutter und Vater in ihrer Rolle und unterstützt sie in ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Die Mütterberaterinnen sind in der Regionalgruppe beider Basel des Schweizerischen Verbandes der Mütterberaterinnen SVM zusammengeschlossen. Je nach Ausbildungshintergrund der Mütterberaterinnen ist eine aktive oder passive Mitgliedschaft möglich.

Insgesamt arbeiten im Kanton 19 Frauen in der Mütter-/Väterberatung; zum Teil unterstehen sie privaten Trägerschaften, zum Teil sind sie direkt von der Gemeinde angestellt. Es sind Frauen mit folgenden Grundausbildungen tätig: Kinderkrankenschwester (KWS), Allgemeine Krankenpflege (AKP), Hebamme. Ein Teil der Mütterberaterinnen hat in einer berufs begleitenden Nachdiplomausbildung das höhere Fachdiplom Mütter-/Väterberatung, HFD, am Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe (WE'G) erworben².

Eine Mütterberaterin ist je nach der Grösse der Gemeinde und der Anzahl Geburten zuständig für eine oder mehrere – bis zu dreizehn – Gemeinden. Das Angebot ist in der Regel unentgeltlich.

Die Trägerschaften haben die Möglichkeit, sich als Mitglieder dem Arbeitgeberverband der Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (AGMV) anzuschliessen. Der Verband bezweckt die Interessenwahrung sowie die Förderung und Koordination der Arbeitgeberorganisationen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Verein Mütter-/Väterberatung Leimental dem Arbeitgeberverband angeschlossen.

► Infos: www.muetterberatung.ch.

Säuglingspflegekurs

Säuglingspflegekurse werden privat von einzelnen Mütterberaterinnen sowie unter der Trägerschaft des Roten Kreuz BL und von Ortsgruppen der Elternbildung Baselland (ebbl) angeboten.

► Infos: www.roteskreuzbl.ch: Rotes Kreuz Baselland; www.erwachsenenbildung-bl.ch: Elternbildung Baselland (ebbl), Ortsgruppen der Elternbildung.

Stillberatung/Laktationsberatung

Auf Beratung rund ums Stillen sind zwei Organisationen spezialisiert:

- Die **La Leche Liga** ist eine gemeinnützige, konfessionell und politisch neutrale Institution, die in der Schweiz als Verein organisiert ist. Die Beraterinnen arbeiten alle ehrenamtlich. Sie sind Mütter mit reicher eigener Still erfahrung und haben sich zum Thema Stillen weitergebildet durch Literatur, Kurse und Tagungen und bilden sich laufend weiter über neue Forschungsergebnisse, die das Stillen betreffen. Sie sind für Fragen jederzeit telefonisch erreichbar.

Stillberaterinnen gibt es in verschiedenen Gemeinden. Sie organisieren auch Treffen, an denen werdende und stillende Mütter mit kleinen Kindern, Partner und interessierte Fachleute willkommen sind.

► Infos: www.stillberatung.ch: La Leche Liga Schweiz.

- Laktationsberatung wird von **diplomierten Laktationsberaterinnen IBCLC** durchgeführt. Sie wendet sich an werdende Mütter und Eltern in Orientierungskursen oder in Einzelsitzungen. Die Beraterin leistet Hilfe im Wochenbett bei Frühgeborenen und kranken Kindern. Sie versteht sich als

¹ SGS 901, GS 25.379 vom 10. Dezember 1973, in Kraft seit Juli 1974, aktuelle Version vom 1.1.2004.

² Als Voraussetzungen für diese Weiterbildung gelten eine Grundausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege DN II mit Schwerpunkt Kinderkrankenpflege oder eine gleichwertige Ausbildung.

eine Ergänzung zum bestehenden Angebot von Stilltreffen oder zur Mütterberatung und stellt sich auch für besondere Fragen ihrer Kolleginnen der La Leche Liga zur Verfügung.

► Infos: www.stillen.ch: Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC, vgl. auch: www.stillen.org.

Tragetuchkurs

Über dieses Angebot ist keine systematische Recherche erfolgt.

► Informationen über "Tragen und getragen werden" und Angabe der Orte, wo Tragetuchkurse durchgeführt werden, finden sich auf www.tragetuch.ch. Dort sind auch die Adressen von Tragetuchkursleiterinnen in den Gemeinden Allschwil, Arlesheim, Gelterkinden, Pratteln, Rünenberg, Therwil, Wittinsburg aufgeführt.

Zudem bieten das Rote Kreuz BL in Liestal (www.roteskreuzbl.ch) und verschiedene Hebammen Tragetuchkurse an; siehe Liste der freipraktizierenden Hebammen: Teil 2 (blaue Seiten).

I Rund um die Geburt:

unter anderem im Frühbereich

Ärztin/Arzt

Ärztinnen und Ärzte erfüllen verschiedene Aufgaben im Frühbereich:

- **Frauenärztinnen und Frauenärzte** leisten während der Schwangerschaft, bei der Geburtshilfe und im Wochenbett Unterstützung und beraten zu Fragen der Empfängnis wie auch der Empfängnisverhütung.
 - Infos: www.sggg.ch: Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe.
- **Kinderärztinnen und Kinderärzte** übernehmen präventive Aufgaben und stehen für die Diagnose und Behandlung von Krankheiten vom ersten Moment nach der Geburt an zur Verfügung.
 - Infos: www.swiss-paediatrics.org/parents: Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie und www.praxispaediatric.ch: Forum für Praxispädiatrie.
- **Haus- und Familienärztinnen und -ärzte** nehmen ebenfalls entsprechende medizinische Begleitung und Behandlung bei grossen, kleinen und kleinsten Familienmitgliedern wahr.
 - Infos: www.primarycare.ch: Swiss Primary Care Journal.

Ins Verzeichnis "KleineKinderBaselland" sind in die Gemeindeliste die Adressen der Frauenärztinnen und Frauenärzte, der Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater aufgenommen worden. Die Beschränkung auf diese drei ärztlichen Berufsgruppen erfolgte im Hinblick darauf, dass hier jene Angebote aufgeführt werden, bei denen die Arbeit im Frühbereich von der inhaltlich-beruflichen Spezialisierung her bereits gegeben ist. Damit soll die wichtige Funktion der Haus- und Familienärztinnen und -ärzte im Kanton keineswegs geschmälert werden.

► Infos zur Organisation der schulärztlichen Dienste im Kanton: www.baselland.ch → Gesundheit und Wirtschaft → Schulgesundheit.

Frauenverein aktiv im Frühbereich

Im Kanton Basel-Landschaft sind in manchen Gemeinden die örtlichen Frauenvereine im Frühbereich aktiv: Sie besuchen das Neugeborene mit einem kleinen Willkommenspräsent, engagieren sich bei der Mitfinanzierung und Verteilung der pro juventute Elternbriefe, als Trägerschaften für die Mütter-/Väterberatung, für Spielgruppen, Krabbelgruppen und Kinder-Hüte-Angebote.

Ins Verzeichnis sind jene Frauenvereine aufgenommen, die das auf entsprechende Anfrage auch gewünscht haben.

Einen Überblick über die Verteilung von Trägerschaften für Angebote im Frühbereich gibt die Kantonskarte in Teil 3 (gelbe Seiten). Auf dieser Karte sind jene Gemeinden bezeichnet, in denen die Frauenvereine und/oder die Kirchen Aufgaben im Frühbereich wahrnehmen.

Die meisten Frauenvereine in den Gemeinden sind Mitglied bei frauenplus Baselland.

Quelle für obige Informationen: Bericht über die Ergebnisse der Befragung der Frauenvereine im Rahmen des Projektes "Gesundheitsförderung im Frühbereich".

- Infos: Gemeinden, in denen ein Frauenverein im Frühbereich aktiv ist: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Hauspflege/Spitex

Spitex ist die spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag, der das Wohnen und Leben zu Hause ermöglicht. Die Spitex-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen je nach Situation der Kundinnen und Kunden pflegerische (Grund- und Behandlungspflege), hauswirtschaftliche und betreuende Aufgaben. Die pflegerischen Leistungen werden durch die Krankenkasse vollumfänglich bezahlt.

Die Organisation der spitalexternen Haus- und Krankenpflege ist für alle Gemeinden mit dem Gesetz über die spitalexterne Krankenpflege (Spitex-Gesetz) sichergestellt.¹ In den Gemeindelisten – Teil 4 des Verzeichnisses (grüne Seiten) – ist für jede Gemeinde die Kontaktadresse des entsprechenden örtlichen oder regionalen Dienstes aufgeführt.

- Infos: Adressen werden à jour gehalten auf www.spitexbl.ch.
Infos zur Hauspflege: www.vivica.ch: Schweizerischer Berufsverband der HauspflegerInnen und HaushelferInnen in der Spitex (Vivica).

II Familien-Begleitung:

ausschliesslich im Frühbereich

Krabbelgruppe/Offener Treff

In Krabbelgruppen und Offenen Treffs treffen sich Mütter, Väter mit Säuglingen und Kleinkindern zum lockeren Austausch; die Kinder sind auch mit anderen engen Bezugspersonen willkommen. Die Teilnahme an den Treffen ist offen; in der Regel finden sie ohne professionelle Gruppenleitung statt.

Träger können sein: Elternverein, Frauenverein, Kirche, Ortsgruppe der Elternbildung, Familien- und Begegnungszentrum; zum Teil werden Krabbelgruppen auch auf Initiative von Privatpersonen organisiert.

- Infos: Gemeinden mit Krabbelgruppe/Offener Treff: vgl. Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Musizieren für Mutter/Vater und Kind

In den letzten Jahren sind an verschiedenen Orten Initiativen für Gruppenangebote zum gemeinsamen Musizieren für Mutter/Vater und Kind im Frühbereich entstanden. Gemeinsamer Nenner der Angebote ist das spielerische Entdecken der Welt der Musik mit: Singen, Finger-, Bewegungs- und Klangspielen, Töne erzeugen mit einfachen selbstgemachten Instrumenten.

Entsprechende Gruppen werden privat und von Jugendmusikschulen angeboten.

Je nach Angebot ist der Beginn mit 8 Monaten oder ab eineinhalb Jahren möglich. Es gibt auch Angebote für Kinder ohne Beisein der Bezugsperson; die Teilnahme ist ein Jahr vor dem Kindergarten-eintritt möglich.

¹ SGS 903, GS 32.799, vom 19. September 1996, in Kraft seit 1. Januar 1998.

Zur Verteilung dieses Angebots erfolgte keine systematische Recherche. Die Liste der Gemeinden, in denen Musizieren für Mutter-Vater-Kind angeboten wird, erhebt deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Infos: Gemeinden mit diesem Angebot: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Mutter-/Vater-Kindgruppen der Elternbildung

Eine konstante Gruppe von 7 bis 8 Müttern mit ihren Kindern ab ca. eineinhalb Jahren trifft sich zusammen mit einer ausgebildeten Leiterin regelmässig ein Mal pro Woche für eineinhalb Stunden. Die Mutter-/Vater-Kindgruppe bietet Gelegenheit zu neuen Erfahrungen beim gemeinsamen Spielen und im erlebnisreichen Tun, beim Kontakt unter den Kindern, beim Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Erwachsenen. Miteinander wird versucht, die Bedürfnisse der Kinder und die Situation von Mutter/Vater gleich wichtig zu nehmen. Gesprächsabende sind ein weiteres festes Angebot der Mutter-/Vater-Kindgruppen. Sie bieten Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit Fragen, die Mütter/Väter im Alltag beschäftigen (vgl. Text im Regionalen Kursprogramm der Elternbildung Baselland (ebbl) 04/05).

- Infos: Gemeinden mit Mutter-/Vater-Kindgruppen der Elternbildung: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Mutter-Vater-Kind-Schwimmen

In verschiedenen Gemeinden, die über ein Hallenbad verfügen, wird Mutter-Vater-Kind-Schwimmen angeboten. Je nach den Voraussetzungen wird Mutter-Vater-Kind-Schwimmen als "Babyschwimmen" bereits ab 6 Monaten angeboten. Im Vordergrund steht in jedem Fall die erste spielerische Gewöhnung ans Wasser.

- Infos: www.babyschwimmen.ch und www.babys-im-wasser.ch.

Mutter-Vater-Kind-Turnen

Mutter-Vater-Kind-Turnen wird im Kanton vom Baselbieter Turnverband (BLTV) vom Frauensportverband (SVKT) und vom Verein Mutter und Kind Baselland (MUKIBL) betreut.

Jede dieser Organisationen bildet auch Mutter-Vater-Kind-Turnleiterinnen aus. Dabei werden je nach der Auffassung zu den Gegebenheiten der motorischen, emotional-sozialen und seelisch-geistigen Entwicklung von drei- bis fünfjährigen Kindern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Bei manchen Gruppen steht eher das Training von Fertigkeiten und die Hinführung zum Erbringen von sportlichen Leistungen im Vordergrund, bei anderen ist es die spielerische Förderung und der Erhalt von Freude und Lust an der Bewegung und der Beziehung zwischen dem Kind und seiner Bezugsperson.

Unabhängig von der betreuenden Trägerschaft können Leiterinnen von Mutter-Vater-Kind-Turngruppen, die bei ihrer Organisation einen Grundkurs absolviert haben, beim kantonalen Sportamt Fortbildung besuchen. Diese Fortbildung ist polysportiv angelegt und nicht speziell auf Mu-Ki-Turnleiterinnen ausgerichtet. Der Nachweis solcher Fortbildung berechtigt zur finanziellen Unterstützung durch das kantonale Sportamt bei der Durchführung von Mutter-Vater-Kind-Turngruppen.

Mutter-Kind-Turngruppen sind im Kanton praktisch flächendeckend vorhanden: siehe Kantonskarte Teil 3 (gelbe Seiten). Eine im 2003 durchgeführte Befragung über die Inanspruchnahme des Mutter-Kind-Turnens hat ergeben, dass in kleinen Gemeinden mit wenig Kindern im entsprechenden Alter die Kinder zusammen mit Mutter/Vater oft das Mu-Ki-Turnen in einer Nachbargemeinde besuchen. Ein "weisser Fleck" auf der Karte mit der Verteilung des Mu-Ki-Turnens bedeutet deshalb nicht, dass dort Kindern, Müttern und Vätern kein Mu-Ki-Turnen angeboten werden kann.

In der Regel übernimmt in der Gemeinde jeweils eine Leiterin die Funktion der Ansprechperson für die zuständige Dachorganisation. In der Gemeindefliste ist deshalb meistens nur eine Mu-Ki-Leiterin aufgeführt, auch wenn es mehrere Mu-Ki-Leiterinnen gibt.

- Infos: www.blv.ch: Baselbieter Turnverband; www.svkt.ch: Frauensportverband; baselland.ch/docs/ekd/sportamt/main-sportamt.htm: Kantonales Sportamt Baselland.

Mutter-/Vater-Säuglingsgruppen der Elternbildung

Hier treffen sich Mütter und Väter mit ihren Buschis regelmässig zusammen mit einer ausgebildeten Leiterin. Sie erleben, wie sich ihre Kinder entwickeln und erhalten Anregungen für gemeinsames spielen. Die Mutter-/Vater-Säuglingsgruppe bietet die Möglichkeit, Gedanken und Erfahrungen auszutauschen, Informationen einzuholen und Kontakte zu knüpfen (vgl. Text im Regionalen Kursprogramm der Elternbildung Baselland (ebbl) 04/05).

- ▶ Infos: Gemeinden mit Mutter-/Vater-Säuglingsgruppen: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

II Familien-Begleitung:

unter anderem im Frühbereich

Bibliothek

Die Kantonsbibliothek Baselland in Liestal führt eine Liste der Gemeindebibliotheken. Die entsprechenden Adressen sind in die Gemeindegeliste – Teil 4 des Verzeichnisses (grüne Seiten) – übernommen worden.

- ▶ Infos: www.kbb.ch: Kantonsbibliothek Baselland. Dort werden auch die Adressen der Gemeindebibliotheken à jour gehalten.

Elternbildungsangebote: Institution

Verschiedene Institutionen bieten Elternbildungsveranstaltungen an:

- **Elternbildung Baselland, Ortsgruppe**

Die Elternbildung Baselland (ebbl) fördert und koordiniert als Dachorganisation die institutionalisierte Elternbildung im Kanton und in den angrenzenden Regionen. Sie ist Kontakt- und Informationsstelle für Elternbildungsfragen. Ihr sind 13 Ortsgruppen als Mitglieder angeschlossen. Diese sind zuständig für die Gestaltung der Elternbildungsprogramme in verschiedenen Gemeinden und Regionen des Kantons. Die entsprechenden Adressen finden sich in Teil 4, der Gemeindegeliste des Verzeichnisses.

Die Elternbildung Baselland ist Mitglied beim Schweizerischen Bund für Elternbildung (sbe).

- ▶ Infos: www.erwachsenenbildung-bl.ch: Elternbildung Baselland (ebbl) und Ortsgruppen;
www.elternbildung.ch: Schweizerischer Bund für Elternbildung

- **Familien- und Begegnungszentrum**

Siehe S. 21

- **Kirche**

Siehe S. 21

- **Rotes Kreuz Baselland**

Das Kursprogramm enthält verschiedene Kurse und Vorträge für Eltern, Erziehende und Grosseltern im Gesundheitsbereich. Im Vordergrund steht die gesunde Familie. Für werdende Eltern werden Kurse wie "Geburtsvorbereitung" und "ein Baby wird erwartet" angeboten. Weitere Kurse beinhalten das Wohl und die Sicherheit in der Kinderbetreuung. Gemeinsam mit dem Universitätskinderhospital beider Basel (UKBB) führt das Rote Kreuz Baselland Vorträge und Veranstaltungen zu aktuellen Themen (falsche Ernährung, Notfälle bei Kleinkindern, Allergien und Impfen von Kleinkindern, etc.) durch.

- ▶ Infos: www.rotekreuzbl.ch.

- **Volkshochschule**

Sowohl die Volkshochschule beider Basel als auch die Volkshochschule Laufental-Thierstein haben in ihren Programmen Kursangebote, die für Mütter/Väter von Interesse sein können.

► Infos: www.vhsbb.ch und vhs-basel.ch.

Elternverein

In verschiedenen Gemeinden gibt es Elternvereine, die sich unter anderem um die Belange von Müttern/Vätern und Kleinkindern kümmern; z.B. als Trägerschaften für Elternbildungsangebote, Krabbel- und Spielgruppen.

Diese können bei der Schweizerischen Dachorganisation der Elternvereinigungen Mitglied werden.

► Infos: www.sveo.ch.

Familien- und Begegnungszentrum

Insgesamt 12 Familien- und Begegnungszentren sind der Elternbildung Baselland als Mitglieder angeschlossen. Die Elternbildung Baselland bezeichnet diese Zentren als niederschwellige Anlaufstellen zur Unterstützung von Familien und Einzelpersonen aller Altersstufen. Je nach den Möglichkeiten der verschiedenen Zentren präsentieren sie unterschiedliche Angebote. Grundangebot in allen Zentren ist ein offener Treff für Mütter/Väter mit Säuglingen und Kleinkindern. Die Familien- und Begegnungszentren in Frenkendorf/Füllinsdorf, in Laufen und in Muttenz sind der Elternbildung Baselland auch als Ortsgruppen angeschlossen und für die Organisation von Elternbildungsveranstaltungen zuständig. Manche Zentren sind überdies Träger für andere Angebote im Frühbereich, wie z.B. Spielgruppen, Kinder-Hüte-Angebote.

► Gemeinden mit Familien- und Begegnungszentrum: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Finanzielle Hilfe

- Staatliche:

- Alimenten-Inkasso/-Bevorschussung: Kantonales Sozialamt BL, Adresse in Teil 2 (blaue Seiten)
- Invalidenversicherung: Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, Adresse in Teil 2 (blaue Seiten)

- Private:

- frauenplus Baselland, Adresse in Teil 2 (blaue Seiten)
- pro juventute Bezirkssekretariate, Adressen in Teil 2 (blaue Seiten).

Kinderkleiderbörse

Das Amt für Umweltschutz und Energie, Fachstelle Abfall, in der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft gibt regelmässig ein Adressenverzeichnis der (Kinder-)Kleiderbörsen in Baselstadt und Baselland heraus.

► Bezugsadresse: Teil 2 (blaue Seiten) unter Fach- und Kontaktstelle der kantonalen Verwaltung.

Kirche

In verschiedenen Gemeinden bieten die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde und die römisch-katholische Kirche je einzeln und teilweise gemeinsam Krabbelgottesdienste "Fiire mit de Chliine" an. Daneben stellen Kirchgemeinden auch Räume für Angebote im Frühbereich zur Verfügung. Sie organisieren Eltern- und Erwachsenenbildungsveranstaltungen und übernehmen die Trägerschaft für Krabbelgruppen/Offene Treffs, Spielgruppen und Kinder-Hüte-Angebote.

► Verteilung von Trägerschaften für Angebote im Frühbereich: siehe Kantonskarte Teil 3 (gelbe Seiten). Auf dieser Karte sind jene Gemeinden bezeichnet, in denen die Kirchen und/oder die Frauenvereine Aufgaben im Frühbereich wahrnehmen. Adressen der im Frühbereich aktiven evange-

lisch-reformierten Kirchgemeinden und der römisch-katholischen Kirchen: siehe Teil 4 (grüne Seiten).

Ludothek

Die Ludotheken fördern das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung. Sie leihen Spiele und Spielsachen aus. Die Ludotheken stehen allen offen, Kindern, Erwachsenen, Institutionen, Schulen etc. und initiieren Spielaktivitäten oder beteiligen sich an solchen anderer Organisationen.

► Infos: www.ludo.ch.

Sozialdienst

Die Sozialhilfe ist im Sozialhilfegesetz¹ geregelt. Die Sozialhilfeverordnung² regelt den Vollzug des Sozialhilfegesetzes in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Eingliederung bedürftiger Personen.

In den Gemeinden vollziehen die Sozialhilfebehörden die Gemeindeaufgaben des Sozialhilfegesetzes. Dabei können die Gemeinden die fachgerechte Beratung durch die Einrichtung von Sozialdiensten oder durch den Beizug von qualifizierten Stellen und Personen sicherstellen.

► Aus der Kantonskarte im Teil 3 (gelbe Seiten) ist ersichtlich, welche Gemeinden Sozialdienste eingerichtet haben; Adressen: siehe Teil 4 (grüne Seiten).

III Familien-Ergänzung:

ausschliesslich im Frühbereich

Spielgruppe

In einer Spielgruppe treffen sich Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt ein- bis dreimal wöchentlich für zwei bis drei Stunden. Diese Kindergruppen sind von einer Leiterin oder einem Leiter betreut. Die meisten Leiterinnen und Leiter haben eine Aus-/Weiterbildung zur Leitung von Spielgruppen absolviert oder verfügen über eine pädagogische Grundausbildung (z.B. Kindergärtnerin, Kleinkinderzieherin). In manchen Spielgruppen steht der Leitungsperson eine zweite erwachsene Person zur Seite.

In letzter Zeit hat auch in Baselland das Angebot von Waldspielgruppen weitere Verbreitung gefunden. In der Waldspielgruppe verbringen die Kinder die Spielgruppenzeit zu jeder Jahreszeit im Wald.

Das Spielgruppenangebot im Kanton Basel-Landschaft präsentiert sich praktisch flächendeckend: siehe Kantonskarte in Teil 3 (gelbe Seiten). Eine im 2004 durchgeführte Befragung über die Inanspruchnahme von Spielgruppen hat Folgendes ergeben: Kinder aus kleinen Gemeinden mit wenig Kindern in diesem Alter, besuchen oft eine Spielgruppe in einer Nachbargemeinde. Ein "weisser Fleck" auf der Spielgruppen-Karte bedeutet deshalb nicht, dass Kindern dort kein Spielgruppenbesuch angeboten werden kann.

Für ca. ein Drittel der Spielgruppen besteht eine Trägerschaft. Zu nennen sind hier eigentliche Spielgruppenvereine, Frauenvereine, Elternbildungsinstitutionen, Kirchgemeinden sowie Trägervereine von Rudolf Steiner-Schulen. In manchen Gemeinden sind Spielgruppen koordiniert organisiert. Dort ist in Teil 4, der Gemeindeliste, wenn es ausdrücklich gewünscht wurde, jeweils nur die Adresse der Koordinatorin aufgeführt.

¹ SGS 850, GS 34.0143 Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe vom 21. Juni 2001, in Kraft seit 1. Januar 2002.

² SGS 850.11, GS 34.0262 vom 25. September 2001, in Kraft seit 1. Januar 2002.

Von den im Kanton tätigen Spielgruppenleiterinnen und -leitern sind etwas mehr als die Hälfte Mitglied bei einer der beiden Fach- und Kontaktstellen für Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppenleiter im Kanton: der FKS Baselland-Fricktal oder der IG Spielgruppen BS + Region.

Die Fach- und Kontaktstellen sehen ihre Hauptaufgaben in der

- Weiterbildung der SpielgruppenleiterInnen
 - Beratung der SpielgruppenleiterInnen, insbesondere beim Aufbau einer neuen Spielgruppe
 - Information der SpielgruppenleiterInnen und Eltern
 - Koordination im gesamten Spielgruppenbereich.
- Infos: www.fks-bl-fricktal.ch: FKS Baselland-Fricktal; www.spielgruppen.ch: IG Spielgruppen GmbH; www.sslv.ch: Schweizerischer SpielgruppenleiterInnen Verband; www.vass.ch: Verband Ausbildungsstätten für SpielgruppenleiterInnen Schweiz (über www.elementarpaedagogik.ch).

III Familien-Ergänzung:

unter anderem im Frühbereich

Babysitting-Vermittlung

Das Rote Kreuz Baselland führt eine Liste der Kontaktadressen für die Vermittlung von Babysitting in den Gemeinden. Die Jugendlichen, die als Babysitter vermittelt werden, müssen den Babysitterkurs des Roten Kreuz Baselland besucht haben. In die Gemeindeliste – Teil 4 (grüne Seiten) – sind die aktuellen Angaben des Roten Kreuz Baselland übernommen worden.

► Diese Adressen werden à jour gehalten auf www.rotekreuz.bl.

Kinderheim

Eine Heimunterbringung wird in Betracht gezogen, wenn andere familienstützende oder -entlastende Massnahmen nicht genügen und die Betreuung und Förderung von Kindern im bisherigen Lebensumfeld nicht ausreichend gewährleistet sind. Die Unterbringung in ein Heim erfolgt in den meisten Fällen in Absprache zwischen den Eltern und einem Sozialdienst. Der Kanton gewährt Beiträge an die Aufenthalts-, Betreuungs- und Nachbetreuungskosten von Kindern und Jugendlichen in anerkannten Wohnheimen, sofern der Heimaufenthalt fachlich indiziert oder vormundschaftsrechtlich angeordnet ist. Zur fachlichen Indikation sind die Sozialdienste der Gemeinden, die Amtsvormundschaften, die Beratungsstellen der Birmann-Stiftung und der Stiftung Mosaik und in besonderen Situationen die kantonalen schulpsychologischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste berechtigt. Die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe plant zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt das Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Sie übt die Aufsicht über die Heime im Kanton aus.

Heime, in denen auch Kinder aus dem Frühbereich aufgenommen werden:

- Kinderheim Sonnenhof für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche in Arlesheim: www.sonnenhofarlesheim.ch
- Kinderheim Laufen: www.kijuheim-laufen.ch
- Wohnheim für Mutter und Kind und Kinderheim auf Berg in Seltisberg: www.aufberg.ch.

Ausserdem können Kinder aus dem Kanton Basel-Landschaft auch in verschiedenen Kinderheimen in Basel-Stadt Aufnahme finden.

► Adressen siehe Teil 2 (blaue Seiten).

Kinder-Hüte-Angebot

In der Regel unter der Trägerschaft von Kirchgemeinde, Frauenverein oder Familienzentrum.

► Gemeinden mit Kinder-Hüte-Angebot: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Pflegefamilie

Wer ein Kind, das noch schulpflichtig oder noch nicht 15 Jahre alt ist, für mehr als drei Monate oder für unbestimmte Zeit entgeltlich oder unentgeltlich zur Pflege und Erziehung in seinen Haushalt aufnehmen will, benötigt eine Bewilligung der Vormundschaftsbehörde.

Ehepaare oder Einzelpersonen, die mehr als drei Kinder oder Jugendliche aufnehmen (Grosspflegefamilie), benötigen eine Anerkennung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Gesuche sind an die Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe zu richten. Diese koordiniert auch die Bestrebungen im Pflegekinderwesen.

Gesetzliche Grundlagen zur Aufnahme eines Kindes als Pflegekind in die Familie sind die Eidgenössische Pflegekinderverordnung, das kantonale Pflegekindergesetz¹ und die kantonale Verordnung zum Pflegekindergesetz².

Zurzeit ist das Pflegekindergesetz im Kanton in Revision. Vermutlich treten ab 1.1.06 neue Bestimmungen in Kraft.

Der Pflegefamiliendienst beider Basel bereitet Familien auf ihre Aufgabe als Pflegefamilie vor, organisiert die Weiterbildung und vermittelt Pflegeplätze an Sozialdienste und Behörden

► Infos: www.baslerfrauenverein.ch/angebot/beratung/Offer.2004-12-21.2256.

Grundsätzliche Informationen zum Pflegekinderwesen im Kanton Basel-Landschaft gibt das Merkblatt "Informationen für Pflegeeltern": www.bl.ch/fachstelle.

Gesamtschweizerisch engagiert sich die schweizerische Fachstelle für das Pflegekinderwesen für Pflegekinder, Pflegeeltern und leibliche Eltern. Sie setzt sich für den Aufbau eines Pflegekinderwesens ein, das den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft genügen kann.

► Infos: www.pflegekinder.ch.

Tagesfamilien-Vermittlung

Für die Aufnahme von Tagespflegekindern ausserhalb der Verwandtschaft besteht eine Meldepflicht. Zuständig ist die Vormundschaftsbehörde am Wohnort der Tagespflegefamilie. Auskunft: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Ressort Tagesbetreuung.

Die Tagesfamilien-Vermittlungsstellen sind unter dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz zusammengeschlossen. Die Liste der Tagesfamilien-Vermittlungsstellen in den Gemeinden des Baseltagesbietes ist ins Verzeichnis übernommen worden.

► Infos: www.tagesfamilien.ch oder www.vtn.ch. Dort werden auch die Adressen der Tagesfamilien-Vermittlungsstellen à jour gehalten.

Zwischen der Fachstelle und dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz besteht eine Leistungsvereinbarung betreffend der Subvention der Weiterbildung der Vermittlerinnen.

► Infos: www.baselland.ch → Bildung, Kultur, Sport → Sonderschulung.

Tagesheim

Im Kanton Basel-Landschaft werden Einrichtungen zur Tagesbetreuung durchgängig als Tagesheim bezeichnet, unabhängig davon, ob sie Säuglinge und Kleinkinder aufnehmen. Dies im Unterschied zu anderen Kantonen, die für die Einrichtungen, in denen Vorschulkinder betreut werden, die Bezeichnung "Krippe" verwenden.

► Infos: www.krippenverband.ch.

Das Gesetz über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe³ regelt im Kanton auch die Führung von Tagesheimen. Wer Einrichtungen führt, die mehrere Unmündige zur Betreuung aufnehmen (Kinder-

¹ SGS 853, GS 28.145, vom 28. April 1982, in Kraft seit 1. Januar 1983.

² SGS 853.1, GS 28.149 vom 22. April 1982, in Kraft seit 1. Januar 1983.

³ SGS 850, GS 34.0143 vom 21. Juni 2001, in Kraft seit 1. Januar 2003.

krippen, Tagesheime, Wohnheime), benötigt eine Bewilligung¹. Die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe übt die Aufsicht über die Tagesheime aus.

In den letzten Jahren sind, unter anderem ausgelöst durch die Aktivitäten im Rahmen des Impulsprogrammes "Familie und Beruf", im Kanton ca. 130 neue Tagesbetreuungsplätze geschaffen worden. Mittlerweile verfügen 17 Gemeinden über ein oder mehrere Tagesheime.

- Eine gute Übersicht über die Tagesbetreuungsangebote in der Region ist erhältlich beim Verein KISSNordwestschweiz: www.kissnordwestschweiz.ch.

Den Tagesheimen in der Nordwestschweiz bietet der Verein Tagesbetreuung Nordwestschweiz Tabeno eine Plattform zur Koordination ihrer Anliegen an.

- Infos: www.tabeno.ch.

Vormundschaftsbehörde der Gemeinde

Die Vormundschaftsbehörden sind kommunale Behörden. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Funktionen der Vormundschaftsbehörde durch den Gemeinderat ausgeübt. Die Gemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden, Füllinsdorf, Pratteln und Reinach haben eine eigene Behörde als Vormundschaftsbehörde.

Die Vormundschaftsbehörden sind zuständig für jene vormundschaftlichen Massnahmen, die das Schweizerische Zivilgesetzbuch der Vormundschaftsbehörde zuweist, so insbesondere für Kinderschutzmassnahmen. Weiter üben sie die Aufsicht aus über die Vormunde und Vormundinnen, Beiräte und Beirätinnen und Beistände und Beistandinnen.

Sie sind Meldestelle für die Aufnahme von Kindern in Tagesfamilienpflege.

IV Problemsituationen:

ausschliesslich im Frühbereich

Baby-Therapie

Hier sind jene Angebote aufgeführt, die mit Hilfe von speziellen medizinischen Behandlungen bei Babys Blockierungen lösen, die durch die Geburt oder während der Schwangerschaft entstanden sind.

- Gemeinden mit diesem Angebot: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Beratung für Mütter und Väter von Kleinkindern

In Baselland hat die Gemeinde Binningen eine eigene Erziehungsberatungsstelle für das Vorschulalter. Daneben gibt es in 3 Gemeinden private Stellen, die schwerpunktmässig auf die Beratung von Mutter/Vater mit Kleinkindern ausgerichtet sind. Eine davon ist auf die Beratung für Kinder mit Überempfindlichkeit gegen Lebensmittel und Pollen spezialisiert.

- Gemeinden mit diesem Angebot: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).



¹ SGS 850.14, GS 34.0278 vom 25. September 2001, in Kraft seit 1. Januar 2002, Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (Heimverordnung).

Ergotherapie

Ergotherapie wird eingesetzt, wenn ein Kind

- in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung gegenüber Gleichaltrigen zurückbleibt,
- in seiner Handlungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Z.B. wenn der Umgang mit Gegenständen erschwert ist, Arbeitsaufträge schlecht ausgeführt werden können oder Tätigkeiten vermieden werden,
- Ausfälle oder Störungen in der Bewegungsfähigkeit zeigt,
- in der Aufnahme und/oder Verarbeitung von Sinnesreizen beeinträchtigt ist
- Schädigungen eines oder mehrerer Sinnesorgane aufweist,
- auf seine Mitmenschen oder seine Umwelt mit übermässiger Angst, Aggression, Abwehr oder Passivität reagiert,
- für alltägliche Verrichtungen Hilfsmittel und/oder Adaptationen benötigt.

Ergotherapie behandelt Kinder mit verschiedenen Diagnosen, z.B.

- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS/ADHS)
- Cerebrale Bewegungsstörung (CP)
- Status nach Schädel-Hirn-Trauma, Meningitis, Enzephalitis, Hirntumor
- Missbildungen (Spina bifida, Hydrocephalus)
- Progressive Erkrankungen (Muskelerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen).
- ▶ Infos: www.rotekreuzbl.ch: Rotes Kreuz Baselland; www.ukbb.ch/therapien_ergo.cfm: Universitätskinderspital beider Basel; www.ergotherapie.ch: Ergotherapeutinnenverband der Schweiz.

Ergotherapie wird in Baselland vom Schweizerischen Roten Kreuz, vom Universitätskinderspital beider Basel und in privater Praxis angeboten.

Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde

Die meisten gemeindeeigenen Erziehungsberatungsstellen können auch bei Fragen rund um die Erziehung von Kleinkindern aufgesucht werden.

- ▶ Gemeinden mit eigenen Erziehungsberatungsstellen: siehe Teil 3 (gelbe Seiten); Adressen in Teil 4 (grüne Seiten).

Heilpädagogische Früherziehung

Heilpädagogische Früherziehung ist eine unterstützende, beratende und begleitende pädagogisch-therapeutische Massnahme für entwicklungsauffällige, behinderte oder von Behinderung bedrohte Klein- und Vorschulkinder und deren Familien. Sie beginnt möglichst bald nach Bekanntwerden der Entwicklungsauffälligkeit und kann sich über kurze Zeit oder mehrere Jahre erstrecken, spätestens bis zum Eintritt des Kindes in die Regel- oder Sonderschule.

Die Aufgabe der heilpädagogischen Früherziehung umfasst die Abklärung des Entwicklungsstandes und die Förderung des Kindes, die Beratung des Umfeldes und die Zusammenarbeit mit anderen, an der Unterstützung und Förderung beteiligten Fachpersonen.

Das Pädagogisch-therapeutische Zentrum für Kinder BL, ptz, ist in der Rechtsform einer Stiftung organisiert und verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe).

Die Massnahmen der heilpädagogischen Früherziehung werden durch die IV finanziert. Weitere Geldgeber sind der Kanton, Gemeinden und andere Stellen.

- ▶ Infos: www.ptz-bl.ch: Pädagogisch-therapeutisches Zentrum Baselland; www.frueherziehung.ch: heilpädagogische Früherziehung.

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Die Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater können mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn nach Wegen gesucht wird, wie psychische und/oder Verhaltensauffälligkeiten aufgefangen und behandelt werden können.

- Infos: www.sgkjpp.ch: Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

V Spezielle Problemsituationen: unter anderem im Frühbereich

Logopädischer Dienst

Das Bildungsgesetz des Kanton Basel-Landschaft¹ regelt das Angebot der speziellen Förderung an der Volksschule. Darunter fällt auch die Logopädie.

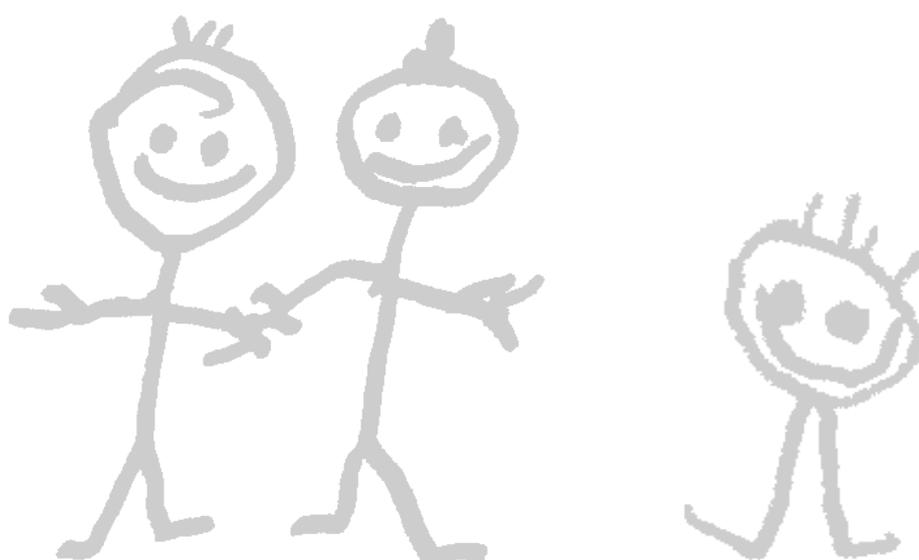
Das Gesetz hält fest, dass die spezielle Förderung im Sinne einer Früherfassung von Beeinträchtigungen bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten einsetzen kann.

Viele Logopädinnen und Logopäden haben sich in der Behandlung von Kleinkindern weitergebildet.

Die Logopädie versteht sich als eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die Störungen der Sprachentwicklung und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen behandelt². Sie umfasst Erfassung, Abklärung, Therapie, Beratung und Kontrolle. Logopädische Massnahmen werden von Lehrpersonen durchgeführt, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als Logopädinnen und Logopäden anerkannt sind.

Die Organisation der logopädischen Dienste fällt unter die Zuständigkeit der Schulen, d.h. ist Aufgabe der Gemeinden. Die Logopädischen Dienste der Schulen sind die Fachstellen für die Abklärungen und die Aufnahme von logopädischen Massnahmen. Die fachliche Aufsicht über die Logopädie erfolgt durch eine Fachperson, die vom Amt für Volksschulen BL eingesetzt wird.

- Infos über Logopädie: www.salogopaedie.ch: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL).



¹ SGS 640 vom 6. Juni 2002, in Kraft seit 1. August 2003.

² SGS 640.81 vom 9. November 2004, in Kraft seit 1. August 2004: Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation.